

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(107. Sitzung am 19. Juni 2018)**

TOP 4: Barrierefreie Bushaltestellen – Informationen zum Erfolg unserer Empfehlungen für den Aus- und Umbau

Mit der Novellierung des § 8 Abs. 3 PBefG hat das Thema Barrierefreiheit erheblich an Bedeutung gewonnen. Der VRN ist bei diesem Thema auf mehreren Ebenen aktiv. Neben der Behandlung in den Nahverkehrsplänen sowie der angestrebten Beauskunftung im Hinblick auf die Barrierefreiheit bildet ein Schwerpunkt die konkrete bauliche Umsetzung.

In den Nahverkehrsplänen erfolgt auf der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme zunächst eine verkehrliche Bewertung der Haltestellen (Kategorisierung). Darauf aufbauend werden Prioritäten bezüglich des Um-/Neubaus der Haltestellen in Abstimmung mit den Gemeinden gesetzt. Über das „Wie“ des Aufbaus werden jedoch keine Aussagen getroffen.

Hier setzt der im Juni 2016 verabschiedete Leitfaden „Barrierefreie Bushaltestellen – Empfehlungen für den Aus- und Umbau im Verkehrsverbund Rhein-Neckar“ an. Dieser fasst die Essenzen der einschlägigen Regelwerke zusammen und gibt dem Praktiker vor Ort komprimierte Informationen an die Hand. Zudem bilden sie die Grundlage für einen verbundweit einheitlichen Standard.

Es hat sich gezeigt, dass die Empfehlungen ein wichtiges Element zur Unterstützung von Kommunen und der planenden Ingenieure bilden. Allzu häufig wurden in der Vergangenheit die bestehenden Regelwerke nicht oder nur unzureichend beachtet. Hier wird inzwischen eine zunehmende Sensibilisierung der Beteiligten erreicht. In zahlreichen Fällen ist die VRN GmbH auch selbst beratend aktiv. In weit über hundert Fällen hat die Verbundgesellschaft Kommunen und Planungsbüros direkt beraten. Häufig sind dies Situationen, in denen Standardlösungen nicht anwendbar sind. Dabei kann die Bedeutung einer möglichst frühzeitigen Beteiligung aller Betroffenen gar nicht hoch genug angesetzt werden. Nur so kann die bestmögliche Lösung entwickelt werden, bevor sich die Planungen verfestigt haben. Dies hat inzwischen beispielsweise auch das Land Rheinland-Pfalz in seiner Funktion als Zuschussgeber erkannt. Voraussetzung für einen Zuwendungsbescheid ist eine Bestätigung des Verkehrsverbundes, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit eingehalten werden.

Nicht zuletzt haben die praxisorientierte Ausarbeitung und die hochwertige Gestaltung des Leitfadens zum Erfolg beigetragen. Nach Veröffentlichung der Broschüre wurde diese von zahlreichen Institutionen aus dem ganzen Bundesgebiet angefordert. Der Leitfaden gilt mittlerweile auch weit über die Verbundgrenzen hinaus als gelungenes Beispiel und als Muster für den Ausbau von Haltestellen.

Beschlussvorschlag 107.4/18

Die Verbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.